

## **Ausschreibung von Kehrbezirk X**

Die Stadt Cuxhaven hat zum 01. Juni 2023 für den Kehrbezirk Cuxhaven 10 eine/n

**bevollmächtigte Bezirksschornsteinfegerin/  
bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger**

zu bestellen.

Das Straßenverzeichnis des Kehrbezirks 10 befindet sich im Anhang.  
Die Bestellung wird längstens für die Dauer von sieben Jahren unter Berücksichtigung der Altersgrenze von 67 Jahren erfolgen.

### **Voraussetzung für die Bestellung:**

Die Bewerberinnen und Bewerber müssen persönlich und fachlich geeignet sein und die handwerksrechtlichen Voraussetzungen zur selbständigen Ausübung des Schornsteinfegerhandwerks besitzen. Sie müssen weiterhin über die für die Erfüllung der Aufgaben von bevollmächtigten Bezirksschornsteinfegerinnen / bevollmächtigten Bezirksschornsteinfegern erforderlichen Rechtskenntnisse verfügen und diese auf Verlangen nachweisen.

Die Bewerberinnen und Bewerber müssen über die Kenntnisse der deutschen Sprache verfügen, die für die Erfüllung der Aufgaben von bevollmächtigten Bezirksschornsteinfegerinnen oder bevollmächtigten Bezirksschornsteinfegern erforderlich sind.

**Der schriftlichen Bewerbung müssen folgende Unterlagen, Angaben bzw. den beizufügenden Anlagen in der angegebenen Reihenfolge entnommen werden können:**

1. Die schriftliche Bewerbung muss den Familiennamen, die Vornamen, die Anschrift, eine Telekommunikationsnummer oder E-Mail- Adresse enthalten.
2. Tabellarischer Lebenslauf, der genaue Angaben über die berufliche Vorbildung und den beruflichen Werdegang, einschließlich der Zeiten für geleisteten Wehr- u. Ersatzdienst, Mutterschutzzeiten, Elternzeiten, enthält.
3. Nachweis über das Vorliegen der Voraussetzungen zur Eintragung in die Handwerksrolle.
4. Zeugnisse über die Gesellenprüfung und die Meisterprüfung oder über gleichwertige Qualifikationen; im Fall einer Berufsqualifikation, die in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union, oder einem Vertragsstaat des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum oder der Schweiz erworbenen wurde, die Unterlagen und Bescheinigungen, die nach der EU/EWR-Handwerk-Verordnung vorzulegen sind.
5. Nachweise über die bisherigen Schornsteinfegertätigkeiten, insbesondere in Form von Bestellungsurkunden, Arbeitsverträgen, Arbeitsbescheinigungen, Arbeitszeugnissen, Bescheinigungen des Arbeitsamtes o.ä.; aus den Nachweisen muss die Dauer der jeweiligen Tätigkeiten (Beginn und Ende) hervorgehen.

6. Für den Fall, dass die Bewerberin oder der Bewerber über den 30.05.2023 hinaus Inhaberin oder Inhaber eines anderen Kehrbezirks ist, eine Erklärung darüber, dass für den Fall einer Bestellung die Aufhebung einer vorhandenen Bestellung beantragt wird.
7. Zustimmungserklärung zur Einholung einer Auskunft aus dem Gewerbezentralregister. Bewerberinnen und Bewerber, die ihre Berufsqualifikation in einem anderen Mitgliedsstaat der Europäischen Union oder einem Vertragsstaat des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum oder der Schweiz erworben haben, haben darüber hinaus eine Bescheinigung der zuständigen Stelle ihres oder seines Herkunftsstaates darüber vorzulegen, dass ihnen die Ausübung des Gewerbes nicht, auch nicht vorübergehend, untersagt ist. Werden im Herkunftsstaat der Bewerberin oder des Bewerbers die vorgenannten Unterlagen nicht ausgestellt, können sie durch eine Bescheinigung über die Abgabe einer Versicherung an Eides Statt oder in Staaten, in denen es eine solche nicht gibt, durch eine feierliche Erklärung ersetzt werden, die die Bewerberin oder der Bewerber in ihrem oder seinem Herkunftsstaat vor einer zuständigen Behörde, einer Notarin oder einem Notar oder einer zur Entgegennahme der Erklärung befugten Berufsorganisation abgegeben hat und die durch diese Stelle bescheinigt wird.
8. Erklärung darüber, ob innerhalb der letzten zwölf Monate gegen den Bewerber oder die Bewerberin strafgerichtliche Verurteilungen ergangen sind, ein gerichtliches Strafverfahren anhängig ist oder ein anhängiges Ermittlungsverfahren bekannt ist.
9. Erklärung darüber, ob der Bewerber/die Bewerberin die für die Erfüllung der Aufgaben von bevollmächtigten Bezirksschornsteinfegerinnen oder bevollmächtigten Bezirksschornsteinfegern erforderliche gesundheitliche Eignung besitzt.
10. Zustimmungserklärung zur Einholung einer Auskunft aus dem Bundeszentralregister.
11. Zustimmungserklärung zur Mitwirkung sachkundiger Dritter bei der Bewertung der Bewerbung.
12. Nachweise über Zusatzqualifikationen, z.B. Betriebswirt des Handwerks, Gebäudeenergieberater, abgeschlossenes berufsbezogenes Hochschulstudium (z.B. Versorgungstechnik, techn. Gebäudeausrüstung o.ä.), Ausbildungsbefugnis im Schornsteinfegerhandwerk.
13. Nachweise über berufsspezifische, produktneutrale Fort- und Weiterbildungen in den letzten sieben Jahren vor Veröffentlichung der Ausschreibung für diesen Kehrbezirk unter Angabe der Anzahl der Unterrichtsstunden. Den Nachweisen ist eine Übersicht in Tabellenform voranzustellen.
14. Nachweis über die Beantragung des Führungszeugnisses zur Vorlage bei der Behörde nach § 30 Abs. 5 des Bundeszentralregistergesetzes in der geltenden Fassung.
15. Inhaberinnen/Inhaber eines Kehrbezirks haben den Nachweis zu erbringen, ob ihr Kehrbezirk in den letzten drei Jahren vor Veröffentlichung der Ausschreibung für diesen Kehrbezirk nach DIN EN ISO 9001 und DIN EN ISO 14001 jeweils zertifiziert war oder über die Führung des Gütesiegels „Fachbetrieb des Schornsteinfegerhandwerks“ verfügt.
16. Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer haben den Nachweis zu erbringen, ob sie in den letzten drei Jahren vor Veröffentlichung der Ausschreibung für diesen Kehrbezirk in einem zertifizierten Kehrbezirk hauptberuflich tätig waren.

17. Eine schriftliche Erklärung, dass die Bewerberin/der Bewerber in geordneten finanziellen Verhältnissen lebt und insbesondere keine Verbindlichkeiten gegenüber dem zuständigen Finanzamt, der Deutschen Rentenversicherung, der Berufsgenossenschaft und der Krankenkasse bestehen.
18. Schriftliche Erklärung, ob die Bewerberin oder der Bewerber Inhaberin oder Inhaber eines Kehrbezirks ist oder war, zu welcher Aufsichtsbehörde der Kehrbezirk gehört und ob die Bestellung in den letzten drei Jahren vor der Veröffentlichung der Ausschreibung für den Bezirk nicht aufgehoben oder widerrufen worden ist und/oder Aufsichtsmaßnahmen nach § 27 SchfG oder § 21 SchfHwG in den letzten 10 Jahren ergriffen oder eingeleitet worden sind.
19. Eine Zustimmungserklärung von Bezirksinhaberinnen und Bezirksinhabern zur Einsichtnahme in die Personalakte bei der zuständigen Behörde.
20. Bewerberinnen und Bewerber haben schriftlich darüber Auskunft zu erteilen, ob sie sich auch bei einer anderen Behörde für die Verwaltung eines Kehrbezirks beworben haben. In diesem Fall ist die jeweils zuständige Bestellungsbehörde sowie ggf. die genaue Bezeichnung des Kehrbezirks oder der Kehrbezirke zu nennen.

Die Unterlagen sind in Kopie beizufügen. Eine Rücksendung dieser Unterlagen erfolgt nicht. Die geforderten schriftlichen Erklärungen sind eigenhändig zu unterschreiben. Sie können in einem Schriftstück zusammengefasst werden. Fremdsprachlich eingereichten Unterlagen ist eine deutsche Übersetzung beizufügen.

Die Stadt Cuxhaven behält sich vor, im laufenden Auswahlverfahren Originale oder beglaubigte Kopien anzufordern. Diese werden den jeweiligen Bewerber/innen umgehend wieder zugeleitet.

Die Auswahl zwischen den Bewerberinnen und Bewerbern wird gemäß § 9 Abs. 4 Schornsteinfeger- Handwerksgesetz nach ihrer Eignung, Befähigung und fachlichen Leistung vorgenommen. Wenn auf der Grundlage der vorgelegten Unterlagen eine Entscheidung über die Vergabe des Bezirks nicht möglich ist, können Bewerberinnen / Bewerber zu einem Bewerbungsgespräch eingeladen werden.

Im Zusammenhang mit der Bewerbung entstehende Kosten können nicht erstattet werden.

Für Rückfragen steht Ihnen Frau Riepenhusen unter Tel. 04721 700 335 oder per E-Mail Kerstin.Riepenhusen@Cuxhaven.de zur Verfügung.

Unvollständige Bewerbungen sowie Bewerbungen, die nach Bewerbungsschluss eingehen, finden keine Berücksichtigung.

Bewerbungen sind bis zum 03.04.2023 bei der Stadt Cuxhaven, Fachbereich 7.3, Gewerbebehörde, Rathausplatz 1, 27472 Cuxhaven, in einem verschlossenen Umschlag mit der Bezeichnung „**Bewerbung Kehrbezirk 10**“ einzureichen.

Cuxhaven, den 18.03.2023